

Eitorf, den 13.11.2012

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	26.11.2012
Rat der Gemeinde Eitorf	10.12.2012

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme der Gemeinde Eitorf zum Entwurf des Kreishaushalts 2013/2014 gem.§ 55 Abs. 2 Kreisordnung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Eitorf nimmt die Entwurfszahlen zum Kreishaushalt 2013/2014 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Aufgrund der vorliegenden Informationen kann das Benehmen gemäß § 55 Abs. 2 Kreisordnung nicht hergestellt werden.
2. Die Gemeinde Eitorf ist mit der Finanzierung der Mehrkosten aus der steigenden Umlage für das Kreisjugendamt überfordert.
3. Die Gemeinde Eitorf begrüßt die Senkung der allgemeinen Kreisumlage, wiederholt jedoch ihre Forderung nach größtmöglicher Senkung der Umlage unter Verweis auf das in der Kreisordnung verankerte Rücksichtnahmegebot.

Begründung:

Mit Schreiben vom 5. November 2012 hat der Landrat das gesetzlich neu geregelte Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Kreishaushalts 2013/2014 eingeleitet. Die Gemeinde Eitorf kann nun bis zum 19. Dezember 2012 eine Stellungnahme abgeben, die dem Kreistag am 20. Dezember 2012 zur Kenntnis gegeben wird.

Der Inhalt des Schreibens vom 5. November 2012 wurde dem Gemeinderat am 12. November 2012 bekannt gegeben. Danach ergeben sich geplante Änderungen bei den Umlagesätzen für die Allgemeine Kreisumlage und die Jugendamtsumlage. Die finanziellen Auswirkungen wurden in der Präsentation zur Haushaltssituation der Gemeinde Eitorf in der Ratssitzung am 12. November 2012 ausführlich dargestellt.

Leider kann aufgrund der überlassenen Unterlagen aus dem Kreishaus nicht nachvollzogen werden, ob eine höhere Senkung der Allgemeinen Kreisumlage bzw. eine weniger starke Anhebung der Jugendamtsumlage möglich sein könnte. Auch kann nicht beurteilt werden, inwieweit Einsparbemühungen der Kreisverwaltung zu einer Abmilderung der negativen Effekte für die Kommunen geführt ha-

ben. Hierfür sind weitergehende und detaillierte Informationen zur Entwicklung der finanziellen Situation im Kreishaushalt notwendig. Eine Herstellung des Benehmens im Sinne des §55 der Kreisordnung ist daher nicht möglich.

Insofern kann die Verwaltung nur grundsätzlich darauf hinweisen, dass der von der Gemeinde geforderte Haushaltsausgleich in 2023 im absehbaren Haushaltssicherungskonzept durch die neuen Umlagesätze nahezu unmöglich gemacht wird, zumindest aber wesentlich erschwert wird.

Die Haushaltssituation der Gemeinde Eitorf hat in sich in den vergangenen Jahren trotz stabiler Steuereinnahmen stetig verschlechtert. Nur durch umfangreiche Konsolidierungspakete war es gelungen genehmigungsfähige Haushalte aufzustellen. Insbesondere die Entwicklung im Bereich der Jugendhilfe gibt großen Anlass zur Sorge. Gemeinde Eitorf und Kreisjugendamt geben seit vielen Jahren zunehmend größere Summen aus, um den Problemen der jungen Generation vor Ort entgegenzutreten. Festzustellen bleibt, dass sich zumindest derzeit keine positive Entwicklung abzeichnet, sondern vielmehr die Fallzahlen weiter steigen.

Festzustellen bleibt aber auch, dass die finanziellen Auswirkungen dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklung die Gemeinde Eitorf überfordern. Als letztes Glied in der kommunalen Familie würde für die Gemeinde nur eine Abwälzung der zusätzlichen Kosten auf die Bürger in Form von Steueranhebungen bleiben und/oder die Schließung kommunaler Infrastruktur bzw. das Einstellen kommunaler Leistungen bedeuten. Damit würde der Standort Eitorf noch weiter ins Hintertreffen geraten und zunehmend unattraktiver werden. Die oben angesprochene gesamtgesellschaftliche Entwicklung dürfte sich damit vor Ort noch weiter verstärken. Diesen Kreislauf negativer Einflüsse zu durchbrechen wäre wünschenswert. Hierbei ist die Gemeinde Eitorf u.a. auf die Hilfe des Rhein-Sieg-Kreises angewiesen.

Anlage

Anschreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 5. November 2012